ESCHENBURG SCHULE
Grundschule Eibelshausen
Grundschule Eiershausen

Schulordnung

- Neubearbeitung Stand 2021 -

Eschenburgschule

Grundschule Eibelshausen
Am Holderberg
35713 Eschenburg
✆ 02774 - 1517 Fax: 02774 - 917099
Internetadresse: http://gs.eschenburg.schule.hessen.de/
✉ poststelle@eschenburgschule.eschenburg.schulverwaltung.hessen.de

Grundschule Eiershausen
Schwarzbachstraße 9
35713 Eiershausen
✆ 02774 - 71544

Liebe Eltern,

die erfolgreiche Arbeit einer Schule setzt die vertrauens- und verantwortungsvolle Zusammenarbeit von Schülern, Lehrern und Eltern voraus.
Damit Menschen gut miteinander auskommen können, benötigen sie Regeln. Dies gilt auch für unsere Schule.
Damit die Kinder unserer Schule mit Freude gemeinsam lernen können, wollen wir uns gemeinsam an folgende Absprachen und Regeln halten.

1. Schulweg – Schulanfang – Schulschluss

- Die Kinder sollen **pünktlich** zu den im Stundenplan angegebenen Zeiten erscheinen.
- Die Kinder können ab 7.30 Uhr in der Schule ankommen. Sie betreten das Gebäude durch den Haupteingang und gehen in ihren Klassenraum. Dort legt der Klassenlehrer Aufgaben zur Freiarbeit bereit. Eine Aufsicht befindet sich im Flur*.
- Die Schüler kommen bei Unterrichtsbeginn zur 2. Stunde durch den Nebeneingang in das Gebäude und werden von einer Lehrkraft beaufsichtigt.*
- Zur Sicherheit der Kinder sollen die Wege, die im Schulwegeplan angegeben sind, benutzt werden.
- Nach Schulschluss begeben sich die Kinder **unverzüglich** auf den Heimweg.
- Kinder, die mit dem Taxi oder Vorklassenbus kommen, müssen pünktlich fahrbereit sein; bei Krankheit wird das Unternehmen von den Eltern abbestellt.

*in Eibelshausen

2. Haus- und Sporthallenordnung

- Während der Unterrichtszeit darf kein Kind eigenständig das Schulgebäude/ Schulgelände verlassen, es sei denn die Eltern haben dies unter Angaben von Gründen beantragt. Dies bedarf der Genehmigung der Klassenleitung.
- Im Schulgebäude, auf dem Schulhof und in der Sporthalle achtet jeder Schüler darauf, dass Gesundheit und Eigentum anderer sowie der eigenen Person nicht mutwillig gefährdet oder beschädigt werden.
- Um Unfälle zu vermeiden, ist besonders Folgendes untersagt:
  - Sitzen und Stehen auf Fensterbänken
  - Hinauslehnen aus den Fenstern
  - Rutschen auf den Treppengeländern
  - Schlittern auf den Fluren und in den Klassen

- Hantieren an Elektro- und Heizungsanlagen
- Ballspielen auf den Fluren und im Klassenraum

- Die Toilettenräume sind zweckbestimmt zu nutzen, keinesfalls als Spiel-, Frühstücks- oder Aufenthaltsraum.
- Zum Sport- und Schwimmunterricht werden die Kinder von der zuständigen Lehrkraft im Klassenraum abgeholt; sollte Sport/ Schwimmen den Unterrichtsabschluss bilden, sorgt die Lehrkraft für ordnungsgemäßes Verlassen des Klassenraumes.
- weitere Regelungen für den Sport- und Schwimmunterricht unter Punkt 6.

3. Pausenordnung

- Mit dem Läuten zu den Hofpausen begeben sich die Kinder in Eibelshausen durch die nahegelegenste Tür auf den Schulhof. In Eiershausen wird der Haupteingang benutzt.
- Am Ende der Pause betreten die Schüler beider Standorte das Gebäude wieder über den Haupteingang.
- Während der großen Pause bleiben die Kinder nur aus zwingenden Gründen und mit Erlaubnis des Lehrers im Klassenraum.
- Zur großen Pause verlässt die Lehrkraft als letzte den Klassenraum und schließt alle Türen.
- Jeder Schüler verbringt die Pause auf dem vorgesehenen Pausengelände.
- Schneeballwerfen ist auf dem gesamten Schulgelände verboten, ebenso das Klettern auf Bäume.
- In der Pause kann die Bücherei in Eibelshausen durch den Nebeneingang betreten und verlassen werden. Das Ausleihen der Bücher erfolgt während der großen Pause. Das Abholen während der Frühstückspause. In Eiershausen erfolgt das Ausleihen und die Rückgabe der Bücher in den festgelegten Pausen durch den Haupteingang.

Es gelten folgende Regeln:

- In den Pausen können Wiesen, Spielgeräte und Spielsachen bei trockenem Wetter benutzt werden.
- Bei Nässe wird die Nutzung der Wiese, Spielgeräte und Spielsachen durch Durchsage eingeschränkt oder verboten.
- Bei Regenwetter bleiben die Kinder in ihrem Klassenraum. Aufsicht führt während der Hofpausenzeit der Lehrer der 2./4. Stunde. In der Frühstückspause beaufsichtigt der Lehrer der 3./5. Unterrichtsstunde.

4. Aufsichtsordnung

- Sobald ein Kind das Schulgelände betritt, untersteht es der Aufsicht durch die Schule und ihrer Lehrkräfte - beginnend ab 7.30 Uhr, endend 15 Minuten nach Unterrichtsschluss.
- Die Aufsicht beschränkt sich auf das Schulgebäude, die Turnhalle und das Schulhofgelände. Kein Schüler darf daher eigenmächtig den Aufsichtsbereich verlassen.
- Die Aufsicht der Lehrkräfte in der Klasse beginnt mit der jeweiligen Unterrichtsstunde (Ausnahme Regenpause, s.o.).
- Ist eine Lehrkraft an der Wahrnehmung der Aufsicht zwingend verhindert, muss sie selbst für Ersatz sorgen. Gegebenenfalls ist die Schulleitung zu benachrichtigen.
- Nach den Hofpausen finden jeweils unter Aufsicht der Lehrkräfte der nachfolgenden Stunden Frühstückspausen statt.
- Die Lehrkräfte der Hofaufsicht verlassen als letztes den Schulhof und achten auf das Schließen der Eingangstüren.
- Die Hofaufsicht muss auf den rechtzeitigen Antritt ihrer Aufsicht achten.
- Jede Lehrkraft ist gehalten, Aufsichtsfragen vorausschauend zu begegnen.
- Während der Hofpause hat in Eibelshausen eine Aufsichtsperson den Haupteingang, die Toiletten und das Treppenhaus im Blick.

5. Klassenordnung

- Der Klassenraum ist nicht nur Lernstätte, sondern auch Lebens- und Erfahrungsraum. Absprachen sind notwendig, um ein angemessenes Lern- und Arbeitsklima zu schaffen.
- Jede Klasse erstellt eine Klassenordnung zu den Themen:

  - Wir lernen miteinander.
  - Wir reden miteinander.
  - Wir wollen uns wohl fühlen.
  - Wir wollen eine saubere Klasse.

6. Regelungen für den Sport- und Schwimmunterricht

Allgemein:

- Die Teilnahme am Sport- und Schwimmunterricht ist Pflicht. Kann jemand aus gesundheitlichen Gründen nicht teilnehmen, ist eine schriftliche Entschuldigung durch die Erziehungsberechtigten, bei dreimaligem Fehlen in Folge ein ärztliches Attest notwendig.

- Kinder, die z.B. wegen einer Erkältung zwar den Schulunterricht besuchen, nicht aber am Sportunterricht teilnehmen sollen, gehen mit in die Turnhalle oder auf den Sportplatz und werden für Schiedsrichteraufgaben o. ä. eingesetzt. (siehe Erlass)
- Wir gehen zügig und ohne zu drängeln und zu schubsen gemeinsam zur Turnhalle, zum Sportplatz, zum Schwimmbad und auch wieder zurück. Endet der Unterricht mit der Sport- bzw. Schwimmstunde, dürfen die Kinder direkt von der Sportstätte nach Hause gehen.
- In den Umkleideräumen der Turnhalle und im Schwimmbad verhalten wir uns leise. Wir halten Ordnung und gehen nicht an die Sachen anderer Kinder.
- Wertgegenstände (Uhren, Schmuck, Geld etc.) lassen wir am Sport- und am Schwimmtag möglichst zu Hause. Bei Verlust übernimmt die Schule keine Haftung.
- Brillen, die nicht abgelegt werden können, sind entsprechend zu sichern (Brillenband).
- Wenn jemand zur Toilette muss, meldet er sich bei der Lehrkraft ab.

<u>Für den Sportunterricht:</u>

- Die Sporthalle betreten wir nur unter Aufsicht. Die Lehrkraft ist die Erste, die sie betritt und die Letzte, die sie wieder verlässt.
- Der Geräteraum darf nur nach Anweisung betreten werden.
- Die Turnhalle darf nur in sauberen Turnschuhen mit abriebfester Sohle betreten werden. Schwarze Sohlen, auch wenn vom Hersteller entsprechend ausgewiesen, sind NICHT erlaubt! Die erforderliche Sportkleidung wird erst in der Umkleidekabine angezogen und nicht schon morgens vor Beginn des Unterrichts! (Sollte eine Sporthose auf dem Schulhof in der Pause getragen und verschmutzt werden, kann das Kind anschließend nicht mitturnen!) Nach dem Sportunterricht ziehen wir uns wieder um.
- Die Hallenturnschuhe dürfen NICHT beim Sportunterricht im Freien getragen werden. Dazu werden zusätzliche Turnschuhe benötigt.
- Unnötiges Toben und Lärmen ist in der Turnhalle zu vermeiden.
- Für den Sportunterricht dürfen sich die Kinder private Trinkflaschen in den Turnbeutel packen. Die Flaschen aus der Schule dürfen NICHT mitgenommen werden. Zudem ist das Trinken aus dem Wasserhahn untersagt. Trinkpausen regelt die zuständige Lehrkraft.

<u>Für den Schwimmunterricht:</u>

- Bade**anzug**/Badehose und Badekappe, Handtuch und Seife sind mitzubringen.
- Alle Kinder sammeln sich nach dem Umziehen in der Schwimmhalle und warten auf weitere Anweisung. Niemand hüpft ins Wasser, bevor die Erlaubnis dazu erteilt wurde!
- Bevor wir ins Wasser gehen, duschen wir uns gründlich ab.
- Kinder, die wegen Krankheit zwar am Schul-, nicht aber am Schwimmunterricht teilnehmen können, gehen, wenn sie am Schwimmtag eine schriftliche Entschuldigung der Erziehungsberechtigten abgeben, nach Hause; ohne Entschuldigung gehen die Kinder mit

ins Schwimmbad.

- Die Baderegeln und die Regeln, die das Verhalten im Schwimmbad oder am Meer/ See beinhalten, sind Bestandteil des Schwimmunterrichts und werden in den Klassen gesondert behandelt.
- Schwimmbrillen sind ausdrücklich nur für das Bahnenschwimmen erlaubt, nicht für Sprünge oder zum Tauchen (Tief- und Streckentauchen). Taucherbrillen (Brillen mit geschlossener Nase) sind nicht erlaubt. Leistungsnachweise werden grundsätzlich OHNE Schwimmbrille ausgeführt!
- Alle Kinder werden in unterschiedliche Leistungsgruppen eingeteilt. Der Erwerb eines Abzeichens berechtigt NICHT zum Wechsel einer Gruppe, dies obliegt ausschließlich der Lehrkraft.
- Nach Beendigung des Schwimmunterrichts verlassen wir die Schwimmhalle und ziehen uns zügig um. Wir haben keine Zeit, uns mit Shampoo abzuduschen, dies findet bitte zu Hause statt. Alle Kinder haben dafür Zeit, ihre Haare zu föhnen. In kalten Monaten wird das Mitbringen einer Mütze empfohlen!

7. Pädagogische Maßnahmen im Fall von gravierendem Fehlverhalten

- Gespräche mit dem Schüler und Ermahnungen
- Beseitigung angerichteter Schäden durch das Kind selbst (sofern möglich)
- Mitteilung an die Eltern, Gespräch
- Teilnahme am Unterricht in einer anderen Klasse
- Der Ausschluss vom Unterricht ist möglich
- Ausschluss von besonderen Veranstaltungen
- Zuweisung in eine andere Klasse oder andere Schule

8. Nutzung von Computern

- Für Schüler ist die private Nutzung des Internets untersagt. Die Inhalte des Internets sind eingeschränkt durch den Schulfilter nutzbar.
- Die Computer werden nur unter Aufsicht der Lehrkräfte verwendet.

9. Schulpflicht – Unterrichtspflicht – Teilnahme am Unterricht

- Alle Kinder befolgen die Anweisungen der Lehrkräfte sowie sonstiger Bediensteter der Schule (Sekretärin, Hausmeister, sozialpäd. Fachkraft, BFZ- Kräfte).
- Alle Schülerunfälle, die sich während der Unterrichtszeit, des Schulweges oder spezieller Schulveranstaltungen ereignen, sind unverzüglich dem Klassenlehrer oder der Schulleitung zu melden.
- Bei Unfällen werden die Eltern benachrichtigt, in dringenden Fällen wird der Rettungsdienst verständigt.
- Kann ein Schüler wegen Erkrankung nicht am Unterricht teilnehmen, ist dies der Schule unverzüglich am selben Tag mitzuteilen. Dies kann wie folgt geschehen:
    1. über einen Mitschüler
    2. durch eine telefonische Abmeldung in der Schule von 7.30 - 8.00 Uhr
- Eine schriftliche Entschuldigung ist umgehend nach der Genesung beim Klassenlehrer abzugeben.
- Notwendige Unterrichtsbefreiungen (Sport, Schwimmen etc.) sollten dem Klassenlehrer ebenfalls schriftlich mitgeteilt werden. Bei längerfristiger Abwesenheit aus gesundheitlichen Gründen ist spätestens nach Aufforderung der Schule ein ärztliches Attest beizufügen.
- Beurlaubungen von bis zu 2 Tagen kann der Klassenlehrer erteilen und sind spätestens 1 Tag vorher zu beantragen. Bei längerer Abwesenheit ist ein schriftlicher und begründeter Antrag an die Schulleitung zu stellen. Beurlaubungen direkt vor den Ferien oder im direkten Anschluss daran werden nur in absoluten Ausnahmefällen über die Schulleitung genehmigt.
- Ist ein Kind längerfristig erkrankt und der geplante Lernprozess erheblich beeinträchtigt, so ist ein Gespräch mit der Lehrkraft zu suchen.

10. Allgemeines

- Jede Lehrkraft legt zu Beginn des Schuljahres eine Sprechstunde fest, die der Elternschaft bekanntzugeben ist.
- Ein Elternsprechtag findet einmal pro Jahr statt.
- Die Erziehungsberechtigten haften für das überlassene schuleigene Lernmaterial, sie sorgen für die pflegliche Behandlung, das Einbinden der Bücher und die vollständige und pünktliche Rückgabe. Bei Verlust, Beschädigung oder unsachgemäßer Behandlung besteht Schadensersatzpflicht.
- Fundsachen werden beim Hausmeister/ Fundkiste abgegeben; hier können auch Verluststücke gemeldet werden. Kleidungsstücke werden bis zu einem angekündigten Ter-

min aufbewahrt.

- Unterrichtsbesuche sind nach Absprache mit der Lehrkraft und der Schulleitung möglich.

11. Richtlinien für die Hausaufgaben

- Hausaufgaben dienen dem Üben, Verstehen und Vorbereiten (neuer) Unterrichtsstoffe.
- Schriftliches Abfragen der Hausaufgaben ist zulässig, wenn es sich auf die Hausaufgaben der letzten Unterrichtswoche bezieht und nicht länger als 15 Minuten dauert.
- Hausaufgaben sind bei der Leistungsbeurteilung angemessen zu berücksichtigen.
- Hausaufgaben sind in den Unterricht einzubeziehen und zumindest stichprobenweise regelmäßig zu überprüfen.
- Es sollen keine Hausaufgaben gegeben werden:
  - bei Nachmittagsveranstaltungen
  - über die Ferien
- Folgende tägliche Hausaufgabenzeiten sollen bei konzentriertem Arbeiten nicht überschritten werden:
  - Klasse 1 und 2 bis 30 Minuten
  - Klasse 3 und 4 bis 45 Minuten
- Die Lehrer einer Klasse sprechen sich über Art und Umfang der Hausaufgaben ab.
- Bei Schwierigkeiten wird um Rückmeldung seitens der Eltern gebeten.

12. Veröffentlichung

- Die Schulordnung wurde in der Schulkonferenz erstellt und ist allen Erziehungsberechtigten auszuhändigen.
- Die Schulordnung wird jeweils in den 1. Schuljahren überreicht und erläutert.
- Die von der Schulkonferenz erstellten Hausaufgabenrichtlinien und der Schulwegeplan werden ebenfalls übergeben.
- Die Schulordnung wird mit den Schülerinnen im Unterricht thematisiert.
- Die Schulordnung wird regelmäßig aktualisiert.
- Die Klassenordnung wird in jeder Klasse unterrichtlich erarbeitet und klassen- und fallbezogen erweitert.
- Die erarbeitete Klassenordnung wird in jedem Klassenraum ausgehängt.